

Auszug

aus dem Tätigkeitsbericht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion für das Jahr 2002.

Die Wiener Landesregierung hat mit Beschluss vom 23. September 2003 den Bericht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion für das Jahr 2002 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der bei der MA 58 eingerichteten Land- und Forstwirtschaftsinspektion obliegt die Überwachung der zum Schutz der Dienstnehmer in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft erlassenen Vorschriften. Im Berichtsjahr wurden in 110 Betrieben insgesamt 122 Kontrollen durchgeführt. Davon entfallen 51 Kontrollen auf Betriebe des Gartenbaus, 42 auf Betriebe des Weinbaus und 15 auf Betriebe der allgemeinen bäuerlichen Landwirtschaft. Die restlichen Kontrollen wurden in einem Genossenschaftsbetrieb sowie in einem Gutsbetrieb vorgenommen. Zum Zeitpunkt der Kontrollen waren in den überprüften Betrieben 180 familieeigene und 641 familienfremde Dienstnehmer beschäftigt.

In den kontrollierten Betrieben wurden 274 Mängel festgestellt, die vor allem die Bereiche Evaluierung, Bestellung des Präventivdienstes, Maschinen und Geräte, Baulichkeiten, elektrische Anlagen und Brandschutz betrafen. Um das notwendige Verständnis der Betriebsinhaber und deren Dienstnehmer für die Belange der Unfallverhütung zu wecken, wurden zur Abstellung der Beanstandungen seitens der Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wie in der Vergangenheit die Aufklärung und Beratung in den Vordergrund gestellt. Nach Erteilung der als notwendig erachteten 78 Aufträge wurde im Zuge der durchgeführten Nachkontrollen festgestellt, dass den Aufträgen entsprochen wurde.

Auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion an zahlreichen baubehördlichen und sonstigen Genehmigungsverfahren teilgenommen und gutachterliche Stellungnahmen abgegeben.

*

(MA 1 – 327/2003.)

**Beschluss des Gemeinderates
vom 25. September 2003, Pr.Z. 3343/03-GIF
Änderung der Dienstvorschrift
für Lehrlinge 1996**

Die „Dienstvorschrift für Lehrlinge 1996“, ABl. der Stadt Wien Nr. 46/1995 in der Fassung ABl. der Stadt Wien Nr. 47/2002, wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. In § 1 Abs. 2 Z 1 werden unter Einhaltung der alphabetischen Reihenfolge folgende Wortgruppen eingefügt:

- „Blumenbinder/in und -händler/in (Florist/in) 3 Jahre“
- „Einkauf 3 Jahre“
- „Landmaschinentechniker/in 3 1/2 Jahre“

2. In § 1 Abs. 2 Z 1 entfällt die Wortgruppe:
„Betriebsschlossler/in 3 1/2 Jahre“

3. In § 8 Abs. 2 lit. b wird in der Gruppe „für die Angestellten in der Metallindustrie“ unter Einhaltung der alphabetischen Reihenfolge der Begriff „Einkauf“ eingefügt.

4. In § 8 Abs. 2 lit. b wird in der Gruppe „für die Arbeiter/innen in der Metallindustrie“ unter Einhaltung der alphabetischen Reihenfolge der Begriff „Landmaschinentechniker/in“ eingefügt.

5. In § 8 Abs. 2 lit. b entfällt in der Gruppe „für die Arbeiter/innen in der Metallindustrie“ der Begriff „Betriebsschlossler/in“.

6. In § 8 Abs. 2 lit. b wird nach dem Wort „Gärtner/in“ folgende Wortgruppe eingefügt:

- „für die Blumenbinder/innen Blumenbinder/in und
und -händler/innen -händler/in (Florist/in)“

Artikel II

Art. I tritt mit 1. Juli 2003 in Kraft.

Der Vorsitzende:
Rudolf Hundstorfer

(MA 48 – 3.1.2 - V3 – 88/2003.)

MAGISTRAT DER STADT WIEN
Magistratsabteilung 48
Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark
A-1050 Wien, Einsiedlergasse 2
Telefon (01) 588 17-0

**Verkauf gebrauchter Fahrzeuge
und Geräte**

**Die Stadt Wien bringt, vorbehaltlich etwaiger Änderungen,
folgende Fahrzeuge und Geräte zum Verkauf:**

Bus: VW-253-Kombi, Bj. 90; VW-70-Kombi-Syncro, Bj. 94; VW-70D-Kombi, Bj. 91; **Pritsche:** VW-70D-Pritsche, Bj. 91; VW-70D-Doka-Pritsche, Bj. 94; **Kastenwagen:** VW-251-Kastenwagen, Bj. 90; VW-LT31, Bj. 91; VW-LT28, Bj. 93; VW-LT28, Bj. 95; VW-LT28, Bj. 93; **Lkw:** Unimog U-600, Bj. 87, mit Einhängestreuer Schmidt, Bj. 87; Unimog U-1300, Bj. 78; Unimog U-600, Bj. 89, mit Einhängestreuer Schmidt, Bj. 93, und Schneepflug Schmidt, Bj. 89; Unimog U-600, Bj. 90; Öaf-12.232, Bj. 94; Steyr-14S18-Kipper, Bj. 87; Steyr-14S18-Kipper, Bj. 88; Steyr-14S14-Kehrmaschine, Bj. 89; Öaf-16.192-Sauger, Bj. 88; VW-LT35 mit Ladebordwand, Bj. 90; Steyr-691, Bj. 82; Steyr-16S18 Sauger, Bj. 89; Öaf-19.240FA, Bj. 88, mit Aufbaustreuer Kahlbacher, Bj. 77; Iveco-Zeta ohne Aufbau, Bj. 91; Iveco OM65.10; **Spezialkraftwagen:** Öaf-GSLU200M11, Bj. 80; Öaf-26.240FD Skylift, Bj. 81; **Motorkarren:** Reform-Muli-600, Bj. 91; 3 Stück Reform-Muli-600, Bj. 90; Reform-Muli-600, Bj. 92; Reform-Muli-600, Bj. 86; **Müllwagen:** Steyr-17S18, Bj. 89; Steyr-17S18, Bj. 91; **Kleintraktore:** Trenkle-Tremo, Bj. 94; Gutbrod, Bj. 88; Iseki-SG15, Bj. 89; Gutbrod-5020, Bj. 90; Iseki-TX2160, Bj. 85; Iseki-TX2140, Bj. 86; **Anhänger:** Ingersoll-Rand Kompressor, Bj. 90; Steininger 2-achsig, Bj. 89; Wiedemann Kehranh., Bj. 91; **Winterdienstgeräte:** **Einhängestreuer:** Schmidt, Bj. 80; Schmidt, Bj. 93; Schilcher, Bj. 93; 2 Stück Schilcher, Bj. 90; 6 Stück Schilcher, Bj. 88; Schilcher, Bj. 90; 3 Stück Schilcher, Bj. 91; **Streuanhänger:** Epoke, Bj. 88; 3 Stück Epoke, Bj. 87; **Schneepflüge:** Reform, Bj. 88; 2 Stück Reform, Bj. 87; Schmidt, Bj. 89; 3 Stück Schmidt, Bj. 81; Schmidt, Bj. 87; Schmidt, Bj. 85; 2 Stück Schmidt, Bj. 86; Schmidt, Bj. 87; 2 Stück Kahlbacher, Bj. 82; 2 Stück Kahlbacher, Bj. 85; Kahlbacher, Bj. 86; Kahlbacher, Bj. 87; Iseki Schneeschild, Rauch-Komet Streutrichter, Schneeschild, Kahlbacher Schneepflug, Bj. 79; **diverse Kleingeräte:** Wespke-Kehranhänger, Bj. 90; Applied-414D-Handkehrmaschine, Bj. 94; Rasenmäher Sabo, Rasenmäher Iseki, Fort-Tigrotto Motorhacke, Bj. 92; Goldoni-Uno Bodenfräse, Bj. 94; Ransomes-M36R Rasenmäher, Bj. 89; Moty-Pony2 Bodenfräse, Bj. 88; Wima Kehrgerät, Bj. 83; RCM Kehrmaschine, Minarelli Motorspritze, Moty Heuwender, Hako Frässhwanz; **diverses Material:** Blattfedern Vorne und hinten, Leistungsprüfstand, Kühlluftgebläse.

Besichtigungsort: MA 48 – Lagerplatz Triester Straße, 2331 Vösendorf, Triester Straße 6a (Anfahrt stadtauswärts nach Ketzergasse, vor Wiener Tierschutzhaus).

Besichtigungstermin: 20. bis 24. Oktober 2003, in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Sämtliche Fahrzeuge und Geräte sind reparaturbedürftig und amtlich nicht überprüft. Die Fahrzeuge und Geräte sind mangelbehaftet und dienen in der Regel als Ersatzteilspeicher, wobei auch hierfür mangels Zerlegung und technischer Prüfung keine Gewähr geleistet werden kann. Eine Gewährleistung für Verkehrs- und Betriebssicherheit wird ausgeschlossen.

Technische Auskünfte über die Fahrzeuge und Geräte können aus organisatorischen Gründen **nur während der Besichtigungszeiten vor Ort** erteilt werden.

Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung an Unternehmen und nehmen Andere die einschränkenden Bedingungen der vorstehenden Zustandsbeschreibung zustimmend zur Kenntnis.

Angebotsabgabe: Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot – MA 48/V3 – 88/03“ sowie Name und Adresse des Bieters bis **spätestens Mittwoch, den 29. Oktober 2003 um 13.00 Uhr** in der MA 48, 1050 Wien Einsiedlergasse 2, 3. Stock, Zimmer 115, abzugeben oder müssen im Postwege eingelangt sein. Verspätet einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Offensichtliche Spekulationsangebote werden von der Zuteilung ausgeschlossen.

Liegt kein dem Wert des Fahrzeugs entsprechendes Angebot vor, kommt das jeweilige Fahrzeug nicht zum Verkauf. Der Verkauf erfolgt binnen 14 Tagen nach Verständigung des Höchstbieters.

Er wird besonders darauf hingewiesen, dass am Kuvert die Aufschrift „Angebot“ und die Aktenzahl „MA 48/V3 – 88/03“ aufscheinen muss, damit die Kuverts nicht mit der sonstigen Amtspost geöffnet werden.

ACHTUNG! Ab sofort besteht die Möglichkeit, diese Informationen auch durch persönliche Zusendung oder per e-Mail zu beziehen. Bei Interesse wird um eine kurze Mitteilung an jas@am48.magwien.gv.at ersucht.

Diese Adressdaten werden lediglich für die Zusendung obig genannter Verkaufsinformationen gespeichert und in keiner Weise an Dritte weitergegeben. Mit der Interessensbekundung erfolgt zugleich die Zustimmung zur internen Speicherung der Daten.